

B e s c h l u s s

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Mögliches Fehlverhalten des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit dem Auffinden, der Sicherung, dem Sichten sowie der Räumung der in einem Aktenlager in Immelborn im Juli 2013 aufgefundenen Unterlagen

Der Landtag hat in seiner 10. Sitzung am 26. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 2 des Untersuchungsausschussgesetzes und § 83 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

A. Untersuchungsgegenstand

Der Untersuchungsausschuss soll aufklären:

1. die Hintergründe der Entdeckung des Aktenlagers in Immelborn durch den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) im Juli 2013;
2. die sachliche, chronologische und rechtliche Einordnung der einzelnen Maßnahmen und Handlungen des TLfDI sowie solcher, auf die er reagiert hat, und der ansonsten tätig gewordenen Behörden bzw. deren Beauftragte;
3. ob, wann, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis durch den TLfDI Möglichkeiten zur Sicherung und Beräumung des Aktenlagers veranlasst wurden;
4. ob, wann, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis Maßnahmen gegenüber den vormaligen Eigentümern der Akten veranlasst wurden;
5. ob, wann, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis Maßnahmen gegen den vormaligen Geschäftsführer der Archivierungsfirma veranlasst wurden;
6. ob, wann, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis Maßnahmen gegen den vormaligen Insolvenzverwalter der Archivierungsfirma veranlasst wurden.

B. Im Rahmen der vorstehenden Untersuchungskomplexe erachtet der Thüringer Landtag insbesondere die Beantwortung nachstehender Fragen zur Aufklärung im Sinne des Untersuchungsauftrages für erforderlich:

1. Von wem erhielt der TLfDI im Vorfeld des 16. Juli 2013 den Hinweis, dass sich in einem Lager in Immelborn ungesicherte Akten befinden?

2. Welche konkreten Unterlagen wurden in der Lagerhalle vorgefunden und wie beurteilt sich deren datenschutzrechtliche Relevanz?
3. Wie wurde die Sichtung der Akten in Bezug auf deren Anzahl und Inhalte realisiert und mit welchem Ergebnis?
4. Welche konkreten Maßnahmen hat der TLfDI veranlasst, um die datenschutzrechtliche Sicherung der am 16. Juli 2013 in Immelborn vorgefundenen Akten fortan zu gewährleisten?
5. Welche Gespräche zwischen dem TLfDI und für das Aktenlager Verantwortlichen sowie potenziellen Entsorgungsfirmen wurden wann und mit welchem Ergebnis geführt?
6. Wann, wie und wo kam es zu Gesprächen zwischen dem TLfDI und dem ehemaligen Inhaber der Archivierungsfirma sowie jetzigem Nachlassliquidator?
7. Welche Kosten sind mit der Räumung des Lagers in Immelborn verbunden und von wem werden diese wie getragen bzw. aufgebracht?
8. Wann wurde mit der Räumung des Lagers begonnen?
9. Aus welchen Gründen war eine Räumung des Lagers nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich?
10. Welche Institutionen, Personen oder Unternehmen waren in die Räumung eingebunden?
11. In welchem Stadium befand sich das vom TLfDI initiierte Klageverfahren in dem Zeitpunkt der Anfang Februar 2015 begonnenen Räumung des Lagers?
12. Wurde seitens des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales auf die Klageschrift des TLfDI erwidert und mit welchem Antrag?
13. Ist der TLfDI seit dem Regierungswechsel im Dezember 2014 mit seinem Anliegen auf polizeiliche Amtshilfe erneut an das Innenministerium herangetreten?
14. Welchen Einfluss hatte die Kleine Anfrage 126 des Abgeordneten Fiedler vom 29. Januar 2015 mit dem Titel "Aktueller Stand in Sachen Aktenlager Immelborn" auf die am 5. Februar 2015 vom TLfDI angekündigte Räumung des Aktenlagers?
15. Seit wann existiert das Aktenlager?
16. Seit wann wurde durch den ehemaligen Inhaber der Archivierungsfirma nicht mehr die unmittelbare Sachherrschaft über das Lager in Immelborn ausgeübt?
17. Wer hat wann die Herrschaft über das Aktenlager übernommen?
18. Sind seit Juli 2013 Fälle bekannt geworden, dass sich Unbefugte Zutritt zu dem Lager verschafft haben und Einblick in Akten genommen oder Akten entwendet haben?
19. Wurde die Lagerhalle in Immelborn seit Juli 2013 regelmäßig durch die Polizei bestreift?

20. Wie oft war der TLfDI und/oder dessen Mitarbeiter seit Juli 2013 vor Ort in Immelborn und welche Arbeiten und/oder Maßnahmen wurden konkret vorgenommen?
21. Welche Schritte und Maßnahmen wurden seitens des TLfDI zur Herstellung datenschutzrechtlicher Zustände gegenüber dem vormaligen Geschäftsführer der Archivierungsfirma veranlasst und mit welchem Ergebnis?
22. Welche Schritte und Maßnahmen wurden seitens des TLfDI zur Herstellung datenschutzrechtlicher Zustände gegenüber dem vormaligen Insolvenzverwalter der Archivierungsfirma veranlasst und mit welchem Ergebnis?
23. Welche Schritte und Maßnahmen wurden seitens des TLfDI zur Herstellung datenschutzrechtlicher Zustände gegenüber den vormaligen Eigentümern der in Immelborn vorgefundenen Akten veranlasst und mit welchem Ergebnis?
24. Welche Kosten sind durch welche Maßnahmen des TLfDI dem Freistaat Thüringen im Zusammenhang mit dem Aktenlager in Immelborn entstanden?

C. Die Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses wird auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschussgesetzes vorgenommen. Demgemäß sind alle Fraktionen zwingend mit mindestens einem Mitglied im Untersuchungsausschuss vertreten. Zugleich muss die Zusammensetzung dem Kräfteverhältnis des Landtags entsprechen. Der Untersuchungsausschuss besteht aus elf ordentlichen Mitgliedern (4 CDU, 3 DIE LINKE, 2 SPD, 1 AfD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bis zu zwei Ersatzmitgliedern je Fraktion.

Carius
Präsident des Landtags